röm.-katholische Kirchgemeinde
Rickenbach-Seuzach

Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

Dienstag, 19. Mai 2026, 19:30 Uhr
Pfarreizentrum St. Martin, Seuzach

Traktanden

1. Begrüssung durch die Präsidentin
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Jahresbericht 2025 der Präsidentin
4. Abnahme der Jahresrechnung 2025
5. Wahlen
   5.1 Bekanntgabe der Rücktritte und Verabschiedung
   5.2 Vorstellung der Kandidierenden für die Kirchenpflege
   5.3 Wahl von sieben Mitgliedern der Kirchenpflege
   5.4 Wahl des Präsidiums der Kirchenpflege
   5.5 Wahl von fünf Mitgliedern der RPK
   5.6 Wahl des Präsidiums für die RPK
6. Anfragen nach § 23 Kirchgemeindereglement

Im Anschluss an die Kirchgemeindeversammlung werden Informationen und Mitteilungen aus der Kirchgemeinde, den Pfarreien und der Synode ausgetauscht.

Stimm- und wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Kirchgemeinde Rickenbach-Seuzach, die das 18. Altersjahr vollendet haben und im Besitz des Schweizer Bürgerrechts, der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbestimmung mit Ausweis B, C oder Ci sind. Gäste sind herzlich willkommen.

Die Akten liegen ab Dienstag, 5. Mai 2026 zur Einsicht auf in:

Seuzach, Kath. Pfarramt St. Martin
Wiesendangen, Kath. Pfarramt St. Stefan

Anfragen nach § 23 des Kirchgemeindereglements, müssen spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung bei der Präsidentin, Gisela Sieber, Langenstrasse 21, 8542 Wiesendangen, eingereicht werden.

Die Kirchenpflege freut sich, auf eine rege Beteiligung.

Wiesendangen, 17.3.2026

Röm.-kath. Kirchenpflege
Rickenbach-Seuzach